



An den Grossen Rat

20.5253.02

13.5432.05

BVD/P205253/P135432

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend «Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen»

sowie

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Km/h lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hetlich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Säggerer“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 vom Schreiben 135432.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Heiner Vischer stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Mit grossem Unverständnis und Entrüstung wurde von der Bevölkerung aufgenommen, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nur noch mit abgeschaltetem Motor in der Innerstadtzone (ausser auf den ÖV-Achsen) fahren dürfen. Dies ist insbesondere auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Basel-Stadt das geräusch- und emissionslose Velofahren mit E-Bikes, das auch zur Reduzierung des MIV beiträgt, mit Subventionen gefördert hat. Die heutige Zahl von E-Bikes mit gelben Kontrollschildern im Kanton Basel-Stadt beträgt rund 800 und steigt weiter an. Dazu kommt noch eine grosse Anzahl von weiteren E-Bikes, mit denen Pendler und Pendlerinnen aus der Agglomeration täglich in die Stadt fahren.

Die Regierung hat in ihren Antworten auf die Interpellationen Gerber (13.5325) und Vischer (13.5376) zu diesem Thema ausgeführt, dass sie konsequent das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" umsetzt und dass in diesem E-Bikes mit gelbem Kontrollschild gemäss bundesrechtlichen Vorgaben den Motorfahrrädern gleichgestellt sind. Dies bedeutet, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern mit Motorunterstützung grundsätzlich auf keinen Velowegen und Velorouten verkehren dürfen, auf denen Motorfahrräder verboten sind.

Dies betrifft beispielsweise ausserhalb der Innerstadtzone den Rüchligweg, der die wichtigste Velo-Pendlerroute zwischen Riehen und Basel darstellt, aber auch den Birskopfsteig oder den neuen Veloweg entlang der Wiese nach Riehen. Das ist auf Grund der hohen Anzahl der Pendler und Pendlerinnen aus Riehen und Birsfelden schon fast als absurd zu bezeichnen. Zudem ist das Ziehen von Lasten, wie z. B. von Kinderanhängern, mit abgeschaltetem Motor nicht mehr möglich.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die Strassen, die für Motorfahrräder nicht gestattet sind, mit eingeschaltetem Motor befahren dürfen sollen.

Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat ergeben, dass ein Zusatz zur Signalisation bei den für Motorfahrräder nicht gestatteten Strassen und Wegen mit "Ausgenommen Motorfahrräder mit Elektroantrieb" die Benützung aller E-Bike-Kategorien auf den betreffenden Strecken mit angeschaltetem Motor ermöglichen würde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. E-Bikes mit gelben Kontrollschildern leisten einen wichtigen Beitrag im täglichen Pendlerverkehr. Kann die Regierung eine Motivationskampagne für einen Umstieg vom motorisierten Autoverkehr auf dieses leise und umweltfreundliche Verkehrsmittel lancieren?
2. Ob E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auch die anderen kantonalen Velowege und Velorouten benützen dürfen, auf denen Motorfahrräder nicht gestattet sind.
3. Ob alle bestehenden Verbote für Motorfahrräder auf die mögliche Zulassung für E-Bikes mit gelben Kontrollschildern überprüft werden können?

Heiner Vischer, Brigitta Gerber, Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Dominique König-Lüdin, Thomas Strahm, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer“

Zu den beiden Anzügen berichtet der Regierungsrat wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs steht weit oben auf der politischen Agenda des Kantons. Basel-Stadt soll sich als velofreundlichste Stadt der Schweiz etablieren. Rasch, direkt und sicher: so sollen alle ihre Ziele mit dem Velo erreichen. Der Regierungsrat will den Veloverkehr im Kanton deshalb weiter konsequent fördern. Am 2. Juli 2019 hat er hierzu auch den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege (TRP FW) und den Teilrichtplan Velo (TRP Velo) erlassen. Die Teilrichtpläne sind ein behördenverbindliches Instrument. Sie legen das kantonale Fuss- und Wanderwegnetz sowie das Veloroutennetz fest und zeigen den Planungsstand von Netzergänzungen. Zudem stellt der Kanton über diese TRP sicher, dass der Fuss- und Veloverkehr bei übergeordneten Planungen berücksichtigt und Erhaltungsprojekte mit möglichen Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen abgestimmt werden. Sie beinhalten zudem Strategien und Grundsätze sowie qualitative Anforderungen an das jeweilige Netz. So werden gute Voraussetzungen für rasche, direkte und sichere Wege geschaffen und damit die stadtverträgliche und klimagerechte Mobilität im Kanton Basel-Stadt gefördert.

2. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

2.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 21. Oktober 2020 dem Regierungsrat den Anzug Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen überwiesen. Vorgängig hat auch schon der Einwohnerrat Riehen am 26. August 2020 seinem Gemeinderat den Anzug Lorenz mit gleichem Inhalt überwiesen. Beide Anzüge fordern, dass die heutige teilweise nicht mehr klar verständliche Signalisation überarbeitet wird.

In den Langen Erlen sind einige Wege sowohl ausgewiesene Velorouten wie auch ausgewiesene Fuss- und Wanderwege, die sich teilweise dieselben Flächen teilen müssen. Diese Routen sind beliebt bei Velofahrerinnen, bei Inline Skatern, bei Spaziergängerinnen oder Besuchern des Landschaftsparks Wiese. Immer mehr Menschen verbringen ihre Freizeit in den Langen Erlen, was auch zu Konflikten führen kann.

«Schnelle» E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h (Motorfahrräder mit gelbem Kennzeichen) gelten verkehrsrechtlich als Mofas. Diese E-Bikes dürfen damit die für Velos freigegebenen Wege in den Langen Erlen nur mit ausgeschaltetem Motor befahren. «Langsame» E-Bikes bis 25km/h gelten dagegen verkehrsrechtlich als Velos und dürfen auf Wegen mit Velozulassung verkehren. Auf Abschnitten, die ausschliesslich motorlosen Zweiradfahrzeugen vorbehalten sind, dürfen weder E-Bikes (bis 25 und bis 45 km/h) noch Mofas fahren; letztere aus Umweltschutzgründen – wir befinden uns hier in der Grundwasserschutzzone – auch nicht mit ausgeschaltetem Motor.

2.2 Stand der Arbeiten

Die Fachstellen im Kanton und in der Gemeinde Riehen haben die Signalisation im Naherholungsgebiet der Langen Erlen geprüft. Früher galt die klare und einfache Regel, dass Velos nur auf geteerten Abschnitten verkehren dürfen. Heute dagegen darf das Velo in einigen Abschnitten auch auf nicht geteerten Wegen fahren, wodurch sich Ausgangslage und Anforderungen verändern.

Unbestritten bleibt das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor – konkret Mofas. Bedingt durch den Grundwasserschutz dürfen Mofalenker/-innen keine nicht befestigten Wege der Langen Erlen befahren. Damit ist sichergestellt, dass kein Treibstoff ins Grundwasser gelangt.

Das Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen reagiert auf diese neue Ausgangslage und erarbeitet ein Mischverkehrskonzept für die Langen Erlen, das mit unterschiedlichen Lösungen auf die verschiedenen Anforderungen reagiert. Konkret sollen möglich sein:

- das konfliktfreie Miteinander von Fussgängern, Velofahrerinnen, E-Bike-Fahrern beider Kategorien und Inlineskaterinnen
- sichere Wege (objektiv und subjektiv) für alle Verkehrsteilnehmenden
- direkte und durchgängige Routen für den Fuss- und Veloverkehr
- sichere Trinkwassergewinnung in den Langen Erlen (die Grundwasserschutzzonen werden respektiert)
- Die vorhandene Infrastruktur soll wegen des Grundwasserschutzes möglichst nicht baulich angepasst werden müssen.

Abgestimmt auf die Lösungen des Mischverkehrskonzepts wird das Bau- und Verkehrsdepartement anschliessend auch die Signalisation in den Langen Erlen anpassen.

3. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

3.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat zum vorliegenden Anzug das letzte Mal mit Schreiben 13.5432.04 vom 2. Dezember 2020 berichtet. Er hat darin seine Absicht bekräftigt, das Ziel einer stadt- und klimagerechten Mobilität zu verfolgen, und dazu den Fuss- und Veloverkehr weiter zu fördern. Der Regierungsrat ist aber auch weiterhin der Auffassung, dass die Zulassung der „schnellen“ E-Bikes mit gelben Kontrollschildern auf Mischflächen nur dann erfolgen kann, wenn die räumliche Situation eine sichere und komfortable Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr zulässt.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Öffnung geeigneter Streckenabschnitte für schnelle E-Bikes mit dem Ziel, attraktive und direkte Verbindungen zu schaffen. Mit Schreiben 13.5434.03 in Sachen Anzug Vischer und Konsorten betreffend «Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innenstadt» ist der Regierungsrat dem Anliegen des Grossen Rates gefolgt. Seither sind auf allen für Velos zugänglichen Strassen der Kernzone der Basler Innenstadt auch schnelle E-Bikes zugelassen. Ebenso wurden diese für die im Anzug erwähnte Veloverbindung auf dem Radweg Rüchligweg auf dem Gemeindebann von Riehen zugelassen. Beim Birskopfsteig dagegen haben die Abklärungen ergeben, dass schnelle E-Bikes nicht zugelassen werden können, weil hier gerade in den warmen Monaten sehr viele Fussgänger/-innen unterwegs sind und die vorhandene Infrastruktur zu wenig Platz lässt.

3.2 Stand der Arbeiten

Bis auf die Strecken in den Langen Erlen wurden alle im Anzug erwähnten Streckenabschnitte überprüft und wo zweckmässig im Sinne des Anzugs angepasst. Wie erwähnt, bedarf die Ausgangslage mit Grundwasserschutzzonen, einem grossen Naherholungsgebiet und den teilweise sehr schmalen Wegen vertiefter Abklärungen. Das speziell auf diesen Ort abgestimmte Mischverkehrskonzept wird hierzu Lösungen liefern.

4. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir Ihnen, den Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend «Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen» stehen zu lassen. Den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen» beantragen wir, abzuschreiben, weil sein letztes übriggebliebenes Anliegen mit dem Anzug Griss behandelt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin